

**Fachinformation vom 20. Juli 2026**

## **Für Frieden durch soziale Gerechtigkeit und für menschengerechte Arbeitsbedingungen: Die internationale Arbeitsorganisation (ILO)**

*Dieses Thema wurde am Freitagnachmittag, den 17. Juli 2026, im Rahmen des 198. Sicherheitswissenschaftlichen Kolloquiums von Prof. Dr. Reingard Zimmer (Professur für Deutsches, europäisches und internationales Arbeitsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin) gemeinsam mit rund 40 Live-Teilnehmer\*innen diskutiert.*

Im Mittelpunkt des Kolloquiums standen die Grundlagen, Aufgaben und die Bedeutung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die 1919 gegründet wurde und als Sonderorganisation der Vereinten Nationen das Ziel verfolgt, durch soziale Gerechtigkeit einen dauerhaften Frieden zu fördern. Seit ihrer Gründung arbeiten Vertreter\*innen von Regierungen, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften im Rahmen der ILO zusammen und entwickeln internationale Arbeitsnormen in Form von Übereinkommen und Empfehlungen.

Besonderes Augenmerk galt den Übereinkommen der ILO mit Bezug zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie deren Bedeutung für das deutsche Recht. Vor dem Hintergrund der völkerrechtsfreundlichen Auslegung des nationalen Rechts wurde die wachsende Relevanz der ILO-Normen für Gesetzgebung und betriebliche Praxis hervorgehoben. Als aktuelles Beispiel wurde die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt durch den Deutschen Bundestag angeführt.

Abschließend wurde die zentrale Rolle der ILO für die internationale Weiterentwicklung menschengerechter Arbeitsbedingungen und eines wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutzes betont. Internationale Arbeitsnormen leisten damit nicht nur einen Beitrag zum Schutz der Beschäftigten, sondern auch zur Förderung sozialer Gerechtigkeit und eines nachhaltigen Friedens.

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL **198. Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium**  
vom Fachgebiet Sicherheitstechnik / Sicherheits- und Qualitätsrecht der Fakultät Maschinenbau und Sicherheitstechnik

**6. Erklärung über grundlegende Prinzipien u. Rechte bei der Arbeit**

Im Juni 1998 erklärte die ILO vier Grundprinzipien zu „Kernarbeitsnormen“ (einstimmige Annahme auf IAK), basierend auf acht Übereinkommen:

- ☐ Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit;
- ☐ Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen;
- ☐ Abschaffung der Kinderarbeit;
- ☐ Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit.

**2022 wurden die Kernarbeitsnormen erweitert um:**

- ☐ Das Recht auf ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld

17.07.2026 Prof. Dr. R. Zimmer, Prof. Dr. Zimmermann 8




ca. 246 Worte, ca. 2.050 Zeichen

**Institut ASER e.V., Wuppertal**

Ansprechpartnerin:

Ann Kathrin Wissemann, M.Sc.

Telefon: 0202 / 73 10 00

Telefax: 0202 / 73 11 84

E-Mail: [info@institut-aser.de](mailto:info@institut-aser.de)

Internet: [www.institut-aser.de](http://www.institut-aser.de)